

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 19.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-234/2020
Ihr Schreiben vom 09.06.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-234/2020 - Berufsschulnetzplanung

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wurde die Stadt Chemnitz in welcher Weise in die Planungen einbezogen?

Die oberste Schulaufsichtsbehörde stellt den Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung der Fachklassenstandorte mit Einzugsbereichen im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf (SächsSchulG § 23a Abs. 7 ff).

Am 4. März 2020 wurden den Oberbürgermeistern/innen der kreisfreien Städte beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) die geplanten Änderungen im Schulnetz der berufsbildenden Schulen vorgestellt. Der Sächsische Staatsminister für Kultus, Herr Piwarz, nahm an dieser Beratung teil.

Eine Stellungnahme zum ersten Entwurf (4. März 2020) wurde nicht abgegeben, da sich zur Abstimmung ein sogenannter Dialogprozess anschließt. Die nächste Beratung mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus findet am 29. Juni 2020 statt.

Die Stadt Chemnitz als Schulträger nimmt im Rahmen eines Anhörungsverfahrens Stellung. Der entsprechende Entwurf soll im Oktober 2020 vorliegen.

Nach der Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger soll die Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen im Februar 2021 in Kraft treten.

2. Wenn ja, welche Vorschläge für Veränderungen hat die Stadt Chemnitz unterbreitet und finden sich diese im aktuellen Entwurf wieder?

(siehe Frage 1)

3. Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte dies nicht?

(siehe Frage 1)

...

4. Ist der Stadt Chemnitz bekannt, ob die berufsständischen Kammern angemessen einbezogen und deren Vorschläge berücksichtigt wurden?

Ja, die Kammern nahmen zum ersten Entwurf (Stand: März 2020) Stellung. Diese sind zudem im Landesauschuss für Bildung vertreten, welcher im Juni 2020 zur geplanten Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen Position bezog.

Es liegen der Stadt Chemnitz jedoch keine Informationen vor, in wie weit die Vorschläge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Schulnetzplanung ist mit dem Landesauschuss für Berufsbildung gemäß § 23a Abs. 7 S.1 SächsSchulG Benehmen herzustellen.

5. Inwiefern können sich die Fraktionen in die Planungen einbringen?

Die Fraktionen werden im Rahmen des Schul- und Sportausschusses einbezogen. Da voraussichtlich im Oktober 2020 der Entwurf der Schulnetzplanung der berufsbildenden Schulen vorliegen soll, wird die Information der Stadträte nach entsprechender Vorlage erfolgen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister